

Preisblatt - Sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers

(gültig ab 01.01.2025)

Position	Preis EUR exkl. USt.	Preis EUR inkl. 20%USt.
Pauschaliertes Netzzutrittsentgelt – Netzebene 7		
gemäß den Bestimmungen "Pauschalierung des Netzzutrittsentgelts"	2.350,00	2.820,00
Technisch begrenzte Kleinstanlagen	779,00	934,80
einphasig bis 10A einphasig bis 16A	1.565,00	1.878,00
emphasig bis 10A	1.303,00	2.070,00
Verlegung eines Dachständers – Pauschale Leitungsverlegung z.B. bei		
Bauvorhaben – Anwendung gem. AVB; bei Kabel- u. sonst.	1.386,00	1.663,20
Anschlussänderungen werden die tats. Aufwendungen verrechnet		,
Pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen ¹		
Anlagengröße 0 bis 20 kWp	10,00 je kVA	12,00 je kVA
Anlagengröße 21 bis 250 kWp	15,00 je kVA	18,00 je kVA
Anlagengröße 251 bis 1.000 kWp	35,00 je kVA	42,00 je kVA
Anlagengröße 1.001 bis 20.000 kWp	50,00 je kVA	60,00 je kVA
Anlagengröße mehr als 20.001 kWp	70,00 je kVA	84,00 je kVA
Herstellung einer Wandler-Zählertafel		
für Sonderanwendungen	612,00	734,40
Nachrüstung von Impulsweitergaben		
(bis zu 3 Relais-Kontakte für z.B. Lastmanagementsystem bei	744,00	892,80
bestehenden Anlagen)	744,00	892,80
Summand mit 4 Eingängen		
monatlich	14,00	16,80
Summand mit 14 Eingängen		\.
monatlich	27,50	33,00
Einbau Fernsteuerung bzw. fernwirktechnischen Schnittstelle gemäß		
TOR-Verteilernetzanschluss	10.000,00	12.000,00
(Netzanschluss auf Netzebene 6 oder 7)		
Einbau Fernsteuerung bzw. fernwirktechnischen Schnittstelle gemäß		
TOR-Verteilernetzanschluss	15.000,00	18.000,00
(Netzanschluss auf Netzebene 5)		

Gebühren und Spesen	Preis EUR 0% USt.
Bearbeitungsgebühr für Rückbelastung	Verrechnung
Rückbelastungsspesen der Bank	nach Aufwand

¹Gilt für den Anschluss von erneuerbaren Erzeugungsanlagen gemäß §54 ElWOG 2010. Ist für den Netzzugang eine Netzbaumaßnahme erforderlich, kann der Verteilernetzbetreiber über die Netzzutrittspauschale hinaus einen Anteil an den tatsächlichen Herstellungskosten verrechnen, wenn die Kosten für den Anschluss der Erzeugungsanlagen mehr als 175 Euro pro kW betragen. In diesem Fall werden die diesen Betrag überschreitenden individuellen Kosten dem Netzbenutzer zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.



Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Arbeiten, die auf Kundenwunsch im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an



Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden, wird ein entsprechender Überstundenzuschlag vereinbart und verrechnet.

Darüberhinausgehende Leistungen wie z.B. Störungsbehebungen in Kundenanlagen werden individuell vereinbart und verrechnet.

